STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**324/2026**
Aktenzeichen:	**51/512**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**17.09.2026**

Betreff

Sachstand Überarbeitung des Bolzplatzes "An der Maar" in Pulheim-Dansweiler

Mitteilung

Mit Antrag vom 05.12.2025 haben die Fraktionen von CDU und SPD beantragt, für die Modernisierung des bestehenden Bolzplatzes am Spielplatz „An der Maar“ in Pulheim-Dansweiler im Doppelhaushalt 2026/2027 Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € bereitzustellen. Die Verwaltung wurde zugleich beauftragt, eine Machbarkeitsprüfung zur Realisierung einschließlich einer Kostenplanung, der Berücksichtigung von Lärmschutzaspekten sowie der Prüfung möglicher Fördermittel durchzuführen und das Ergebnis dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen. Die Mittel sind nach dem Antrag für die Errichtung eines multifunktionalen Fußball-/Basketballcourts vorgesehen.

Ausgehend von diesem Auftrag war zunächst zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Modernisierung der vorhandenen Anlage unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich umgesetzt werden können.

<u>Prüfung eines Multifunktionscourts</u>

Entsprechend dem Antrag wurde zunächst die Errichtung eines multifunktionalen Fußball-/Basketballcourts betrachtet. Im Zuge der ersten Prüfung hat sich jedoch gezeigt, dass eine solche Anlage mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 150.000 € nicht realisiert werden kann.

Für einen Multifunktionscourt müsste die gesamte für Fußball und Basketball vorgesehene Spielfläche mit einem Untergrund hergestellt werden, der für beide Sportarten geeignet ist. Hierfür kommt üblicherweise ein entsprechender Kunststoffbelag, beispielsweise ein Tartanbelag, in Betracht. Nach den bisherigen Erkenntnissen würde bereits die Herstellung eines solchen Untergrundes die für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten.

Als Vergleich kann ein bereits durch das Sportamt im Stadtgebiet errichteter Multifunktionscourt herangezogen werden, dessen Herstellungskosten bei mehr als 400.000 € lagen. Vor diesem Hintergrund wird die Errichtung eines Multifunktionscourts in der ursprünglich angedachten Form im Rahmen des vorhandenen Budgets nicht weiterverfolgt.

Bei der Suche nach einer finanziell realisierbaren Alternative wurden zugleich die bisherigen Erfahrungen mit der Nutzung von Bolzplätzen berücksichtigt. In der Vergangenheit wurde wiederholt bemängelt, dass vorhandene Bolzplätze für die

dort üblicherweise spielenden kleineren Gruppen bzw. Mannschaften zu groß dimensioniert sind. Eine Verkleinerung der Fußballfläche erscheint daher auch unter nutzungsbezogenen Gesichtspunkten sinnvoll.

Die derzeitigen Überlegungen sehen deshalb vor, die Fußballfläche gegenüber dem Bestand auf eine Größe von etwa 20 x 12 m zu verkleinern. Der hierdurch gewonnene Raum ermöglicht es, zusätzlich ein räumlich getrenntes Streetbasketballfeld mit einer Größe von etwa 10 x 10 m anzulegen.

Durch diese Aufteilung können auf der vorhandenen Gesamtfläche weiterhin beide mit dem Antrag angestrebten Sportarten angeboten werden. Gegenüber einem gemeinsamen Multifunktionscourt besteht zudem der Vorteil, dass Fußball und Basketball gleichzeitig ausgeübt werden können. Bei einer gemeinsamen Spielfläche wäre eine parallele Nutzung beider Sportangebote dagegen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Derzeitiger Planungsstand

Im Rahmen der weiteren Prüfung wurden zunächst die Anforderungen an die vorhandene Fläche betrachtet. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist unabhängig von der späteren Ausstattungsvariante eine grundlegende Sanierung der Rasenfläche erforderlich. Insbesondere ist die Herstellung einer leistungsfähigen Drainage vorgesehen. Durch die Lage des Platzes muss neben dem auf der Fläche anfallenden Niederschlagswasser auch zeitweise zufließendes Oberflächenwasser vom angrenzenden Feld berücksichtigt werden.

Der vorhandene Ballfangzaun zur Straße kann nach dem derzeitigen Planungsstand erhalten bleiben und ist für die vorgesehene Nutzung in seiner jetzigen Form grundsätzlich ausreichend.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind darüber hinaus Sitzgelegenheiten im Bereich des Erdwalls zwischen Spiel- und Bolzplatz sowie entlang des vorgesehenen Streetbasketballfeldes angedacht. Teilweise sollen diese Sitzmöglichkeiten überdacht werden.

Auf dieser Grundlage werden derzeit zwei Varianten für die Gestaltung des Fußballbereichs betrachtet:

Variante 1 sieht die Anlage eines klassischen Fußballfeldes mit zwei Toren und einer Einfassung durch einen einfachen Handlauf vor. Ergänzend wird auf der frei werdenden Fläche ein eigenständiges Streetbasketballfeld mit einem Basketballkorb und befestigtem Untergrund angelegt.

Variante 2 sieht anstelle des klassischen Fußballfeldes die Verwendung eines vorgefertigten Fußballcourts vor, wie er beispielsweise von spezialisierten Spiel- und Sportgeräteherstellern angeboten wird. Bei dieser Ausführung wird das Fußballfeld vollständig von einer Bande umschlossen. Sowohl die Zugänge zum Spielfeld als auch die Tore sind in diese Einfassung integriert. Auch bei dieser Variante ist das Streetbasketballfeld als separate Spielfläche vorgesehen.

Prüfung der Umsetzbarkeit und der Kosten

Die dargestellten Varianten geben den derzeitigen Stand der planerischen Überlegungen wieder. Eine abschließende Aussage zu deren tatsächlicher Umsetzbarkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Insbesondere sind die Anforderungen zu prüfen, die sich aus der vorgesehenen Nutzung des Geländes ergeben. Dies betrifft unter anderem die immissionsschutzrechtliche Bewertung der geplanten Fußball- und Streetbasketballnutzung. In

Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern ist insbesondere zu klären, ob für die vorgesehene Nutzung ein Lärmschutzgutachten erforderlich ist. Aus dem Ergebnis dieser Prüfung können sich weitere Anforderungen an die Lage und Ausgestaltung der Sportflächen sowie gegebenenfalls an deren Nutzung ergeben.

Parallel hierzu war zu ermitteln, welche Unternehmen die angedachten Maßnahmen technisch umsetzen können und ob eine Realisierung innerhalb des vorhandenen Budgets grundsätzlich möglich erscheint. Hierzu wurden sowohl Garten- und Landschaftsbauunternehmen als auch Hersteller von Spiel- und Sportgeräten angesprochen.

Insgesamt wurden zunächst fünf Garten- und Landschaftsbauunternehmen kontaktiert. Drei Unternehmen haben entweder keine Rückmeldung gegeben oder bereits im Vorfeld abgesagt. Mit zwei Unternehmen fanden Ortstermine statt. Von diesen hat sich bislang lediglich eine Firma weiter in die Planung eingebracht. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins und einer weiteren Besprechung wurde zusätzlich eine Landschaftsarchitektin hinzugezogen.

Ergänzend werden geeignete Hersteller von Spiel- und Sportgeräten hinsichtlich der möglichen Ausstattung der Flächen und insbesondere der Ausführung eines vorgefertigten Fußballcourts angefragt.

Konkrete und vergleichbare Angebote für die Gesamtmaßnahme liegen der Verwaltung derzeit noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Eine belastbare Aussage dazu, ob eine der dargestellten Varianten innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € umgesetzt werden kann, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Nach Eingang der noch ausstehenden Angebote wird die Verwaltung die zu erwartenden Gesamtkosten ermitteln und die Varianten unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten gegenüberstellen.

Entsprechend dem ursprünglichen Prüfauftrag ist darüber hinaus zu klären, ob für die geplante Maßnahme geeignete Fördermöglichkeiten bestehen und unter welchen Voraussetzungen diese gegebenenfalls in Anspruch genommen werden können.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Abstimmungen hinsichtlich der noch offenen fachlichen Anforderungen, insbesondere zu den Lärmschutzaspekten, fortführen und parallel die für eine belastbare Kostenplanung erforderlichen Angebote einholen.

Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann abschließend beurteilt werden, welche der dargestellten Varianten am Standort umgesetzt werden kann und ob die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auskömmlich sind.

Zur Veranschaulichung des derzeitigen Planungsstandes ist der Vorlage eine Skizze beigefügt, die die bisherigen Überlegungen der Verwaltung zur Gestaltung und Aufteilung der Fläche darstellt. Eine weitere Skizze konkretisiert die unter Variante 2 dargestellte Ausführung des Fußballbereichs unter Verwendung eines vorgefertigten Fußballcourts.

Sobald die ausstehenden fachlichen Prüfungen abgeschlossen sind, die erforderlichen Angebote vorliegen und auf dieser Grundlage eine belastbare Kostenberechnung erstellt werden konnte, wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung und die sich daraus ergebenden weiteren Umsetzungsmöglichkeiten berichten.